Der Übersetzer

Herausgegeben vom Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V. und der Bundessparte Übersetzer des VS in der IG Medien

München
Juli/Aug. 1992
26. Jahrgang, Nr. 7/8

Sabine Hedinger

Anmerkungen zu dem neuen Übersetzungsvertrag, gültig ab 1. 7. 1992

I. *Grundsätzliches:* Der Normvertrag ist zwar kein Tarifvertrag, aber die moralische Verpflichtung zur Einhaltung ergibt sich für die Mitglieder des VS (Bundessparte Übersetzer) einerseits und des Börsenvereins (Verleger) andererseits aus dem Rahmenvertrag Ziffer 1 (bitte sorgfältig und aufmerksam lesen!). Dennoch: Wenn ein Verlag einen anderen Vertrag vorlegt und darauf beharrt, kann man die Schlichtungsstelle Buch anrufen, die ihrerseits dem Verlag eine Abmahnung schicken und ihn veranlassen kann, neue Verträge zu vereinbaren – sprich drucken (zu diesem Zweck eine Vertragskopie an Schimmel schicken, der die Prozedur in Gang setzt). Dies alles ist auch noch nach Leistung der Unterschrift möglich, sollte aber tunlichst vorher geschehen. Bei Fragen eine Vertragskopie an Schimmel schicken und *nach einer Woche* nachfragen.
Die Schlichtungs- und Schiedsstelle Buch besteht aus zwei Mitgliedern, je einem Anwalt für Börsenverein und VS.

II. *Wissenschaftliche Übersetzungen* sollte man nicht als solche bezeichnen lassen, da dafür im allgemeinen ein anderer Vertrag mit wesentlich schlechteren Konditionen gilt. – Keine *ausländischen Verträge* akzeptieren, wenn der Verlag auch in Deutschland ansässig ist! – Für *Honorare aus dem Ausland* brauchen wir keine Umsatzsteuer zu zahlen, kassieren sie aber auch nicht. Transferkosten gehen zu Lasten des Empfängers, wenn im Vertrag ein ausländischer Erfüllungsort genannt ist.

III. *Urheberrecht:* Seit 1965 ist das Urheberrecht nicht mehr vollkommen und unwiderruflich übertragbar. Im Vertrag sollte man so formulieren, daß die Rechte für die Dauer von fünf Jahren oder für die Dauer des Lizenzvertrages an den Verlag abgetreten werden.

IV. *Rückruf:* Nach dem *Verlagsgesetz* § 17 kann man die Rechte nach Verkauf der Auflage zurückrufen. Nach dem *Urheberrechtsgesetz* § 41 kann man die Rechte einzeln oder komplett zurückrufen und zwar frühestens zwei Jahre nach Vertragsabschluß oder nach Ablieferung des MS, entscheidend ist der spätere Termin (also in den meisten Fällen Ablieferungsdatum). Bei *eingegangenen Verlagen* versuchen herauszufinden, wo die Rechte geblieben sind, wer sie übernommen hat etc. Meistens besteht jedoch wenig Aussicht auf Erfolg.
Wann zurückrufen: Wird die Übersetzung
- verramscht
- makuliert
- in Vertreterprospekten und
- im VLB nicht mehr genannt,

kann man sein Recht an der Übersetzung zurückrufen bzw. vom Vertrag zurücktreten (per Einschreiben/Rückschein, Rücktritt gilt ab Eingang im Verlag).
Warum zurückrufen? Weil
1. die VG-Wort-Ausschüttungen dann nur noch an die Autoren gehen;
2. der Verlag die Übersetzung nicht mehr nutzen kann, für spätere Auflagen muß er sie neu kaufen oder neu anfertigen lassen
3. bei einer Neuauflage die Übersetzung bearbeitet werden kann.

V. *Förderungen:* Der Verlag sollte sich verpflichten, eventuelle Förderungen der Übersetzung bekanntzugeben bzw. die Förderung oder einen gewissen Anteil an den/die Übersetzer/in weiterzugeben. Auf jeden Fall bei Förderung versuchen, das Honorar hochzuschrauben.

VI. *Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen des neuen Normvertrags:* (Nummern beziehen sich auf die neue Fassung)
§ 1,2 – Neu: Der Verlag *muß* Inhaber der deutschen Rechte sein.
§ 1,4 – Falls der Verlag versucht, die Pflicht zur Wahrung der Rechte Dritter allein auf den Übersetzer abzuwälzen, die entsprechende Klausel streichen oder durch § 1,4 Normvertrag ersetzen. Das Persönlichkeitsrecht kann z. B. in Schlüsselromanen verletzt werden. Zitate deutscher Autoren sollte man suchen, muß man aber nicht, es genügt, den Verlag darauf hinzuweisen.

§ 2,3 – Für Kürzungen im Text sollte man extra Honorar verlangen.
§ 2,5 – Die Mängelbehebungsfrist richtet sich nach Umfang, Schwierigkeitsgrad etc. des Buches. Hier sollte man eine Frist von zwei bis zehn Wochen einsetzen. Ein Nachweis der mangelhaften Übersetzung ist schwer zu führen (hallo, Heinz!). Ohnehin hat ja der *Verleger* die Möglichkeit, sich den ihm genehmen Stil durch die Auswahl des Übersetzers zu bestellen. – Der letzte Satz, die sog. Erbenklausel, wurde geändert, d. h. nach dem Tod des Übersetzers kann der Verlag an der Übersetzung rumändern, wie er will.
§ 2,6 – Diese Bestimmung wurde ebenfalls geändert. Der Punkt führt ohnehin fast nie zum Streit. Achtung: Bei Nichtnennung selbst bei der VG Wort melden, sonst gibt's keine Tantiemen für den betreffenden Titel. Alternative zur Nicht-Nennung: ein Pseudonym (ebenfalls bei der VG Wort melden!).

§ 3 – Der Verlag ist grundsätzlich zur Verwertung verpflichtet.
§ 3,1 – Bei Nichtverwertung kann man Schadenersatz verlangen, muß aber den Schaden nachweisen, was sehr schwierig ist. Entschließt sich der Verlag zur Nichtverwertung, während man gerade an der Übersetzung sitzt, hat man zwar juristisch den Anspruch auf das gesamte Honorar, macht sich aber garantiert damit zum schwarzen Schaf. Besser ist es in diesem Fall, eine angemessene Teilhonorarzahlung zu vereinbaren.
Wird die Veröffentlichung verschoben, können wir nichts dagegen tun, allerdings das Recht an der Übersetzung nach zwei Jahren zurückrufen (evtl. vorher dezente Hinweise geben).
§ 3,3 – Die Herabsetzung des Ladenpreises spielt nur bei vereinbarter Umsatzbeteiligung eine Rolle. Für Umsatzbeteiligung niemals Begriff „Auflage" verwenden, da dieser Begriff inzwischen sinnentleert ist; folglich ist auch das Verlangen nach Information über die Auflagenhöhe sinnlos.

§ 4,1 – Die Verlage sind (leider!) nicht verpflichtet, ihre Lizenzverträge vorzulegen (für deren Dauer man ja die Rechte an den Verlag abtritt).
§ 4,3 – Diese Klausel kann man meistens streichen, da die entsprechenden Rechte in den jetzigen Lizenzverträgen sowieso nicht enthalten sind. Ansonsten sollte man die Klausel verwen-

den: Im Falle einer Verwertung für ... wird neu verhandelt. (Ein Hinweis: Das im Vertrag genannte *Hauptrecht* ist das Recht an der Übersetzung für die erstmalige Veröffentlichung, alles andere sind die Nebenrechte. Das Recht, das Original übersetzen zu lassen, ist das Lizenzrecht. Das Urheberrecht an der Übersetzung besteht 70 Jahre über den Tod des/der Übersetzers/in hinaus, d.h. die Erben können 70 Jahre lang profitieren, wenn's denn etwas zu profitieren gibt.)

§ 5 - Wenn der Verlag endgültig eine Veröffentlichung ablehnt, kann man das Recht an der Übersetzung sofort zurückrufen (also ohne die Zwei-Jahres-Frist - s.o. - abzuwarten.)

§ 6,1+2 - Die *wichtigste Neuerung* im Normvertrag: Ein reines *Pauschalhonorar* gibt es nicht mehr!!! Genausowenig ein reines *Absatzhonorar.* Das Honorar wird *spätestens bei Ablieferung* fällig. Es empfiehlt sich im allgemeinen, an der Bezahlung per Normseite festzuhalten. Bei *Umsatzbeteiligung* Empfehlung von Schimmel: bei gebundenen Büchern ab 3001. Exemplar, bei Tachenbüchern ab 5001. Exemplar (ist natürlich illusorisch, aber versuchen kann man es). Die Umsatzbeteiligung sollte 1-3% vom Netto*laden*preis betragen, *nicht* vom Netto*verlagsabgabe*-preis (da der nur ca. die Hälfte des Nettoladenpreises beträgt). Bei neuerlichem Pauschalhonorar ab bestimmter Zahl von Exemplaren: ab 100 000 Exemplaren mindestens noch einmal das gesamte Übersetzungshonorar. Man sollte aber auf Prozentbeteiligung bestehen, da Festbeträge die Inflation nicht auffangen. Die Umsatzbeteiligung schließt die TB-Ausgabe aus, wenn dafür ein Extra-Honorar vereinbart wurde.
§ 6,2 und 6,3 gelten entweder gemeinsam mit § 6,4 oder leider alternativ - dieses „und/oder" vor § 6,4 war für die Verleger die berühmte heilige Kuh.

§ 6,3 - *Rohbögen* sind ungebundene Exemplare, die z.B. an Buchgemeinschaften verkauft werden. Hier soll mindestens derselbe Prozentsatz wie in § 6,2 vereinbart werden, eher mehr.
§ 6,4 - In 6,4 sind als Verlagsanteil am Erlös aus Nebenrechten Beträge in Höhe von DM 500,- bis DM 1000,- erträglich. Der Grenzwert sollte möglichst niedrig angesetzt werden. Achtung: Lieber eine niedrigere prozentuale Beteiligung vereinbaren als einen zu hohen DM-Grenzbetrag. Außerdem: Bei prozentualer Beteiligung an Nebenrechtserlösen ist eine sofortige Beteiligung abgesichert. - Nach Auffassung von Schimmel ist eine Beteiligung von 10% vom Verlagsanteil an den Nebenrechtserlösen viel zu niedrig!

§ 7,3 - Hier den Betrag von ca. DM 500,- einsetzen (ist allerdings Verhandlungssache). Ab einem bestimmten Betrag sollten Abschlagszahlungen vereinbart werden - sonst gibt man ja dem Verlag einen kostenlosen Kredit über vielleicht 15 Monate! Erfolgen Abrechnungen nicht fristgerecht, soll man sie anmahnen und 4% Verzugszinsen ab Zugang der Mahnung berechnen.

§ 8 - Bei Ablieferung des gesamten MS und Nichtverwertung durch Verlag bleibt Honorar ungekürzt fällig.

§ 9,3 - ist neu und soll dazu dienen, dem Lektorat die Arbeit zu erleichtern (und auch manchem von uns beim Überprüfen helfen).
§ 9,5 - ist wichtig für die Nachlieferungspflicht. Von *kostenloser Nachlieferung* (falls der Verlag das MS verschusselt hat) ist allerdings keine Rede. Auch eine doppelte oder drei- oder vierfache Ausfertigung fällt weg.
Der Normvertrag sieht ein Papiermanuskript vor! Lieferung von Disketten ist im Vertrag nicht vorgesehen, da die derzeitige Situation sehr konfus ist; wenn Disketten verlangt werden, eine Extravergütung vereinbaren!

§ 10,1 - Darauf achten, daß die Fahnen bereits vom Hauskorrektor des Verlags durchgesehen wurden, damit wir nicht alle Fehler der Setzerei korrigieren müssen. (Diese Klausel soll in die nächste Fassung des Normvertrags eingebracht werden.) Zu Abweichungen vom MS gilt grundsätzlich, daß der Übersetzer für die Übersetzung verantwortlich ist. Was eine *angemessene* Frist ist, richtet sich nach dem Umfang des Textes.

§ 11 Darauf achten, daß im Vertrag die Nennung des Übersetzernamens auch für eine TB-Ausgabe garantiert wird. Bei Unterlassung der Namensnennung kann man Schadenersatz fordern, und zwar in Höhe von einem Drittel des Honorars. - Werbemaßnahmen: Bei Sammelanzeigen müssen die Übersetzer allerdings nicht genannt werden.

§ 14,1 - Hier sollte der gleiche Prozentsatz wie in § 6,2 vereinbart werden.
§ 14,4 - Wenn ein Übersetzer unter dieser Bedingung vom Vertrag zurücktritt, fallen die Rechte an ihn zurück. (Meldung an die VG Wort nicht vergessen!)

Wer einen Vertrag erhält, der in großen Zügen von dem Normvertrag abweicht, sollte den Verlag höflich, aber bestimmt auf den neuen Normvertrag hinweisen. Etwa mit folgendem Wortlaut: „Da ab 1. Juli 1992 ein neuer Normvertrag in Kraft getreten ist, habe ich mir erlaubt, Ihren Vertrag auf den neuen Normvertrag zu übertragen ..."
Wir sollten uns alle dringend darum bemühen, daß immer mehr Verlage sich endlich an den Normvertrag gewöhnen!

Weitere Fragen beantworten nach bestem Wissen und Gewissen gern: *Sabine Hedinger und Karin von Schweder-Schreiner*

Rosemarie Tietze

Sturz in die Normalität

Moskaus Übersetzer müssen umlernen

Nur 20 Seiten habe die Literaturzeitschrift aus dem Roman des österreichischen Autors letztlich abgedruckt, erzählt eine Moskauer Übersetzerin; auf den übrigen 160 sei, nach Meinung der Redaktion, zuviel Kritisches über Deutschland gestanden, „und wo wir doch jetzt von dort soviel humanitäre Hilfe kriegen ..." Großes Gelächter unter den nach Moskau gereisten deutschen Schriftstellern.
Solch ein Fall posttotalitärer Selbstzensur ist heute in Rußland wohl eher die Ausnahme. Aber er illustriert, daß trotz des Wegfalls staatlich verordneter Abschottung längst nicht alle Hürden für den Literaturaustausch abgebaut sind.
Im Frühjahr hatten Andrej Bitow und Herbert Wiesner, der Leiter des Berliner Literaturhauses, nach einer Lesung Bitows die Idee geboren, ob man nicht die derzeitige Einbahnstraße des russisch-deutschen Literaturverkehrs durch ein Autorentreffen auch in der Gegenrichtung beleben könnte. Es gelang Herbert Wiesner rasch und unbürokratisch, die Idee in die Tat umzusetzen. Russischer Partner war das Moskauer PEN-Zentrum, das sich unter seinem Präsidenten Bitow immer mehr zu einer Alternative zu dem durch Selbstzerfleischung gelähmten Schriftstellerverband entwickelt. Organisatorisch und finanziell half außerdem das Moskauer Goethe-Institut.
Mit sieben Autoren und drei Übersetzern fuhr das Literaturhaus also Anfang September zu seiner ersten „Außenveranstaltung" nach Moskau. Allein vier der Autoren - die ehemaligen DDR-Bürger Fritz Rudolf Fries und Hans Joachim Schädlich, die aus Rumänien gebürtigen Herta Müller und Oskar Pastior - kannten den Sprung aus dem realen Sozialismus ins kalte Wasser des westlichen Literaturbetriebs aus eigenem Erleben. In zwei öffentlichen Lesungen wurde noch unübersetzte deutschsprachige Gegenwartsliteratur vorgestellt, flankiert von Auftritten der Russen Bitow, Makanin und Popow; bei Round-table-Gesprächen diskutierte man über die ökonomischen und sozialen Veränderungen und mögliche Hilfestellungen von deutscher Seite. Und obwohl sich kaum eine literaturfeindlichere Umgebung denken läßt als die protzige Betonburg der ehemaligen DDR-Botschaft, in der das Goethe-Institut leider untergebracht ist, war die Euphorie anläßlich der Begegnung groß.

Weiße Flecken

Tatsächlich gäbe es erhebliche Lücken zu schließen. Während der deutsche Nachkriegsrealismus - also Böll, Andersch oder Lenz - dem russischen Leser vertraut ist, beginnen nur wenige Schritte weiter auf der literarischen Landkarte die weißen Flekken. Schon Arno Schmidt kennt man nicht, ebenso die nächsten Prosaisten-Generationen, ganz zu schweigen von experimenteller Poesie. Nicht einmal von Schriftstellern aus dem Bruderland DDR, von Christa Wolf oder Heiner Müller beispielsweise, waren im letzten Sowjetjahrzehnt noch neuere Texte veröffentlicht worden.
Ausländische Rechte allerdings muß man kaufen. Über Devisen verfügen jedoch weder die Großverlage, die bisher überlebt haben, noch die an ernster Literatur (und nicht nur Schundromanen) interessierten Neugründungen. Früher hatte der Staat die Devisen zugeteilt, heute müßten die Verlage sie selbst verdienen, wozu sie bisher kaum Möglichkeit haben. Ohne Hilfe von draußen läßt sich die Informationsfreiheit also noch nicht nutzen.
Der Wiener Robert Schindel berichtete von einem neuen österreichischen Subventionsmodell, das osteuropäischen Verlagen Zuschüsse gewährt, zugleich kann aus einem anderen Finanztopf der Übersetzer bezahlt werden - eine kluge Zweigleisigkeit, denn falls nur Verlage Unterstützung erhalten, besteht die Gefahr, daß beim Übersetzer nichts ankommt. Einen anderen Fall schilderte Kathinka Dittrich, die Leiterin des Goethe-Instituts: Dank dem Verzicht hiesiger Verlage auf Lizenzgebühren konnten zwei Almanache neuerer deutscher Literatur erscheinen.

Es gibt keine Nischen mehr

Wenn man früher in Moskau erwähnte, bei uns könnten Schriftsteller und literarische Übersetzer nicht von ihren Büchern leben, wurde man angestaunt wie ein Wundertier: Wie? Im reichen Westen? Schließlich gehörten in der Sowjetunion die beiden Gruppen (so sie nur gedruckt wurden) zur gutsituierten Schicht.
Mit diesen ökologischen Nischen ist es endgültig vorbei. Wer keine Westeinkünfte hat, steht oft vor dem Nichts. Allenthalben platzen Verlagsverträge, und selbst wo sie noch erfüllt werden, sind die früher vereinbarten Honorare aufgrund der Inflation nur noch einen Bruchteil wert. Das verstärkt natürlich die ohnehin im Land grassierende Depression, ermuntert nicht gerade zur Aktivität.
Es wird noch lange Zeit dauern, bis man den sozialen Abstieg und das überall gegenwärtige Versorgungsdenken überwunden hat, bis die Schere im Kopf vergessen ist und bis man im literaturversessenen, wortfixierten Rußland begreift, daß Literatur in Zukunft, wenn sie überhaupt stattfindet, dann nur auf einem „Nebenschauplatz" (Herta Müller). Hauptsache, die frühere „Indienstnahme" der Literatur (Ursula Krechel) hat ein Ende - gegen die Lücken im literarischen Weltbild läßt sich etwas unternehmen.
Jedenfalls bedarf eine so kraftvolle Literatur wie die russische keiner Nachhilfe von außen (es sei denn im Bereich der kommerziellen Unterhaltung). Sie muß sich nicht vom Westen zeigen lassen, „wo es langgeht", um den Anschluß an die Moderne zu finden. Nichts bewies das besser als die Lesungen von Pastior und Rühm, beide aus der gar nicht so großen Familie der „Wörtlichnehmer" (Pastior), die allerorts auf dem Erdball eine „subtile Naturwissenschaft" mit der Sprache betreiben. Daß man in den Moskauer Konzeptualisten Dmitri Prigow und Lew Rubinstein, die unter den Zuhörern saßen, zwei weitere Familienmitglieder kennengelernt hatte, war beiden Seiten auf Anhieb klar.

aus: *Süddeutsche Zeitung vom 17. 9. 1992*
Mit freundlicher Genehmigung des Verlags

Josef Winiger

Blick über den Gartenzaun: Neuvièmes Assises de la Traduction Littéraire en Arles

Daß in Arles nicht nur das französische Pendant zum Straelener Übersetzerkollegium steht, sondern auch - am ersten oder zweiten Novemberwochenende, von Freitagmittag bis Sonntagnachmittag - die Entsprechung zu unserem Esslinger Gespräch stattfindet, hat sich wohl schon herumgesprochen. Wen die weite Reise und die zeitliche Nähe zum Esslinger Gespräch nicht hindert, dem sei, wenn er einigermaßen des Französischen mächtig ist, wärmstens nahegelegt, einmal hinzufahren; eine Beschränkung der Teilnehmerzahl gibt es nicht, und Internationalität ist im Sinne der Erfinder[1].
Man lasse sich ruhig blenden vom Rahmen, in dem die *Assises* stattfinden. Erstens die Stadt Arles: Mit ihrer massigen Arena, die fast unbeschadet die Jahrtausende überstanden hat - und den Arlésiens im Mittelalter als Fluchtburg diente, grobe, wehrturmförmige Überhöhungen zeugen noch davon -, mit ihrem völlig intakten, auch nicht auf schick getrimmten mittelalterlichen Gassengewirr besitzt sie einen manchmal fast unwirklich anmutenden Charme. Zweitens die Aufmachung der *Assises:* Schirmherr ist *Monsieur le Président de le République.* Sponsoren sind u.a. die Stadt Arles, das Kultur- und das Außenministerium, die *Conseils Régionaux* von ganz Südfrankreich, die Verlage *Actes du Sud* und *Gallimard,* außerdem unsere Julia Tardy Marcus als Stifterin des Nelly-Sachs-Preises. In der Vorhalle des Übersetzerkollegiums bekommt man eine dicke Mappe mit ausführlicher Dokumentation, den Werkstattexten und dem Protokoll der letztjährigen *Assises* (in Buchform) überreicht. Die Eröffnungsveranstaltung findet im köstlich pompösen Ehrensaal des Rathauses statt, der Bürgermeister der Stadt gibt sich die Ehre, die Teilnehmer am Freitagabend zu einem Empfang mit kaltem Buffet, am Samstag zur Verleihung der Preise *Atlas junior* mit nachfolgendem *Vin d'honneur* einzuladen. Das Namensschild am Revers berechtigt zu freiem Eintritt in die historischen Denkmäler und Museen, vier Buchhandlungen der Stadt gewähren Preisnachlässe. Kulturelle Veranstaltungen sind mit Bedacht auf dieses Wochenende angesetzt. Man bewegt sich in der Stadt mit dem Gefühl des Teilnehmers eines hochbedeutenden Kongresses ...
Inhaltlich sind die *Assises* ähnlich aufgebaut wie die Esslinger Gespräche. Nur daß unsere Sonntagsveranstaltung dort am Freitag den feierlichen Auftakt bildet. Sie ist allerdings klassischen, meist nicht mehr lebenden Autoren gewidmet: dieses Jahr Montaigne, letztes Jahr Rilke und Baudelaire, 1988 Freud. Sie verleiht der Tagung sozusagen das offizielle Thema und findet augenscheinlich auch große Beachtung, der große Ehrensaal des Rathauses war jedenfalls überfüllt. Samstagvormittag gab es zweistündige Werkstattgespräche, sie fanden in den Räumen der jungen Universität Arles statt und schmeckten auch etwas nach Uni, selbst wenn sie natürlich von (prominenten) Übersetzerinnen und Übersetzern geleitet wurden. Am Nachmittag wieder eine Podiumsdiskussion: über Cervantes' Don Quichotte, der zur Zeit neu ins Französische übersetzt wird, und zwar gleich zweimal, einmal konservativ und einmal modern. Am frühen Abend dann in der säkularisierten Église du Méjan eine Veranstaltung, die mich restlos begeisterte: ATLAS veranstaltet jedes Jahr einen Übersetzungswettbewerb für Schüler der Gymnasien der Gegend, bei dem es den Preis *Atlas junior* zu erringen gibt. Es beteiligten sich nicht nur erstaunlich viele Schüler aus zwölf Gymnasien daran, die Preisträger gestalteten ihre Texte auch ungeheuer geistreich und lebendig zu einer *Mise en espace,* einer Art Performance, in der französische, englische, spanische, chinesische, deutsche, provenzalische, griechische Texte so fröhlich wie die Schüler selbst durcheinanderwirbelten.
Der Sonntagvormittag galt dem neuen *Codes des usages,* den unsere Schwesterorganisation ATLF mit dem französischen Verlegerverband ausgehandelt hat und dessen Ratifizierung unmit-

telbar ansteht. Dieser „Kodex der Sitten und Gebräuche" (oder „Usancen") hat die Funktion unseres Normvertrags: Statt eines ausformulierten Vertragstextes - den die Verleger ablehnen, weil sie nicht auf ihre Hausverträge verzichten mögen - hat man einen Kodex von Bedingungen festgelegt, von denen in Übersetzungsverträgen nicht zu Lasten des Übersetzers abgewichen werden soll. Ein Detail daraus, das bezeichnend ist für das spürbar höhere Selbstbewußtsein der französischen Kolleginnen und Kollegen („nicht immer hat der Verleger unrecht"): Der Übersetzer verpflichtet sich, das Werk „nach den Regeln der Kunst" zu übersetzen, andererseits muß der Verleger dem Übersetzer jede Änderung an seinem Text vorlegen; wird die Übersetzung im Lektorat verunstaltet, ist er sogar schadenersatzpflichtig. Andere Notabilia: Die freilich auch in Frankreich nur selten greifende Erfolgsbeteiligung ist quasi obligatorisch, denn das Honorar ist vom Prinzip her eine Abschlagszahlung auf die Erfolgsbeteiligung; übersteigen die Verkaufszahlen jene Grenze, bei der das garantierte und wie hierzulande pro Normseite berechnete Grundhonorar „abgestottert" ist, gibt es automatisch eine Beteiligung. Das Durchschnittshonorar entspricht ziemlich genau unseren 30 DM - nur daß die Normseite nicht 30, sondern 25 Zeilen zu 60 Anschlägen zählt, was auf ein um 20% höheres Honorar hinausläuft ...
In einigen Monaten werden die Protokolle der *Neuvièmes Assises* im französischen Buchhandel zu kaufen sein. Technische Angestellte der Stadt Arles haben wieder sämtliche Veranstaltungen aufgezeichnet, und der Verlag *Actes du Sud* bringt wie jedes Jahr die aufgezeichneten Beiträge als Buch heraus. Die *Assises* sind eben ein *Kongreß* - auch mit allen Nachteilen, die dies bringt: wenig intensive Kontakte, zu wenig konkrete Werkstattarbeit.

[1] Anmeldung: Collège international des traducteurs littéraires, Espace Van Gogh, F-13200 Arles, oder ATLAS, 99, rue de Vaugirard, F-75006 Paris. Teilnahmegebühr: 250 FF. Für Unterkunft und Verpflegung muß selbst gesorgt werden, ATLAS schickt mit der Anmeldebestätigung eine Liste der Hotels in Arles mit Telefonnummern und Preisangaben.

Otto Bayer

Equal goes it loose

Nun können wir Translatoren unsere Arbeit wohl doch schon bald dem Kollegen Computer überlassen - dank Globalink, denn „Globalink verarbeitet ganze Textdateien so folgsam wie ... am Bildschirm eingegebene Wörter." Dies berichtet unter dem Titel „Übersetzungs-Software" die Computerzeitschrift CHIP in ihrer Ausgabe 12/1992 und belegt es (ganz ohne Ironie) mit folgendem eindrucksvollen Beispiel:
Ganz gleich, ob der Maastrichter Vertrag irgendwann einmal in Kraft treten wird oder nicht: Sprachbarrieren sind schon lange kein Grund mehr für vornehme Zurückhaltung unseren europäischen Nachbarn gegenüber. Tourismus und Business etwa haben die Grenzen schon längst überschritten.
Globalink übersetzt das wie folgt ins - äh - (Englische?):
Completely immediately, whether the §§Maastrichter will take effect contract sometime once or not: §§Sprachbarrieren are overstepped already long no reason more for noble reserve facing our European neighbor. tourism and §§Business about have the boundaries already long since.
Brav, brav.
Zwar ist, und das räumen auch die CHIP-Autoren ein, „das fertige Ergebnis ... eher ein Entwurf" und „Feinschliff ... unumgänglich, aber wer wird denn angesichts des Kaufpreises von läppischen 2700 DM so beckmesserisch sein und einwenden wollen, daß der „unumgängliche Feinschliff" vielleicht mehr Zeit und Sprachkenntnisse erfordern könnte als eine Übersetzung des Textes nach herkömmlicher Methode? Immerhin stimmt doch die Orthographie - fast.

Unser **Zitat des Monats**

stammt diesmal aus **Bao Ruo-wang (Jean Pasqualini): Gefangener bei Mao. Hrsg. von Rudolph Chelminski. Aus dem Englischen von Charlotte Franke.** Berlin - München: Scherz Verlag 1975. Die Passage steht im Kapitel 8 mit dem Titel „In der Kunststoff-Fabrik ‚Klarer Strom'".

Obwohl das Gefängnis Nr. 1 ein ausgesprochenes Musterbeispiel für chinesische Strafvollzugsinstitutionen war, entbehrte es doch nicht einiger bittersüßer Eigenheiten. Zum Beispiel die Übersetzer-Brigade. Sie hätte geradewegs aus Solschenizyns *Der erste Kreis der Hölle* entsprungen sein können. Der Brigade gehörten hundertvierzig Spezialisten an, und erst später erfuhr ich, daß auch ich ursprünglich dazustoßen sollte. Da sie zu der Zeit aber gerade überbelegt war, steckte man mich statt dessen in die Kunststoff-Abteilung.
Die Leistungsnorm der Übersetzer-Brigade betrug 4000 Worte pro Tag. Die Männer arbeiteten in Teams, einer übersetzte und ein anderer redigierte. Ein um den anderen Tag wechselten sie sich gegenseitig ab. Es war eine kluge und vielseitig begabte Gruppe, die jede erdenkliche zeitgenössische Sprache in beiden Richtungen übersetzen konnte.

Ihre große Stunde schlug, als die Nation sich darauf vorbereitete, den 10. Jahrestag der Gründung ihrer Volksrepublik feierlich zu begehen. Als der Termin unerbittlich näherrückte, bemerkte man in irgendeiner untergeordneten Behörde zu spät, daß verschiedene Reden noch nicht übersetzt waren, und daß für diese Aufgabe auch niemand zur Verfügung stand. Es sah so aus, als wäre jedes Parteimitglied von einigem Rang dazu angehalten, zum 10. Jahrestag irgend etwas von sich zu geben; und offensichtlich mußten alle diese Reden für die anwesenden Würdenträger und die Presse in gut zwei Dutzend verschiedenen Sprachen zugänglich sein. Man schickte die Manuskripte dem offiziellen Übersetzer-Büro, doch das wies in aller Höflichkeit darauf hin, daß man für die Arbeit nicht mehr annähernd genügend Zeit hätte. Bis zum 1. Oktober? - in all die verschiedenen Sprachen? - ausgeschlossen. Außerdem mußten noch die eigenen Vorbereitungen für den Jahrestag getroffen werden.

Große Konfusion und Verzweiflung. Dann fielen plötzlich jemandem die Jungens im „Klaren Strom" ein; die hatten Zeit, denn die brauchten sich ja auf keine Feier vorzubereiten. Es heißt, daß man zunächst zögerte, einer Bande von Konterrevolutionären etwas auszuhändigen, was gewissermaßen Staatsdokumenten gleichkam, aber man hatte gar keine andere Wahl. Entweder die Übersetzer-Brigade oder überhaupt nichts. Die chinesischen Kopien der Reden wurden am 29. September morgens in der Straße der Selbsterneuerung abgeliefert. Der Jahrestag der Republik fällt auf den 1. Oktober. Der Oberaufseher selbst überbrachte die Hiobsbotschaft.

„Ich habe gute Nachrichten für euch", begann der, und den Übersetzern lief es eiskalt den Rücken herunter. Diese Phrase verheißt genausoviel Gutes, wie wenn ein Aufseher von „der Sorge des Staates um euer ideologisches Wohl" spricht. Der Oberaufseher fuhr fort: „Seit Monaten mache ich mir Gedanken darüber, welches Geschenk unsere Brigade dem Staat zum Jahrestag seiner Gründung überreichen könnte. Ich schämte mich. Ich glaubte schon, wir wären nicht in der Lage, einen Beitrag zu leisten - so wie die Fabriken, die ihre Produktion gesteigert haben. Nun ergibt sich für uns aber doch noch eine Gelegenheit. Wir haben die ehrenhafte Aufgabe, sechs Reden von hohen Regierungsbeamten in zwanzig fremde Sprachen zu übersetzen. Und wir werden diese Aufgabe im Geist des Großen Sprungs erfüllen."
Sie schafften es. Am 1. Oktober war alles fertig übersetzt. Am 3. Oktober wurde die Übersetzer-Brigade für ihre außerordentliche Leistung ausgezeichnet.

Während der stürmischen Zeit des Großen Sprungs gab es überall und für alles Parolen - noch mehr, als für das an sich parolenbesessene China normal war. Das offizielle Motto für den Gro-

ßen Sprung besagte: Um den Sozialismus aufzubauen, muß jeder so arbeiten, daß „größere, schnellere, bessere und wirtschaftlichere Resultate" dabei herauskommen. Für den normalen Bürger, ganz gleich ob er eine Drillmaschine bediente, Reis pflanzte oder Schweine schlachtete, lief das auf eine kurze und bündige Maxime heraus: „Erledige es schnell, billig und gut." Im Gefängnis Nr. 1 war jede Fabrik, jeder Laden und jeder Hof mit den gleichen goldenen Buchstaben aus Sperrholz geschmückt, die auf knallrotem Untergrund prangten und häufig sogar bei Nacht angestrahlt wurden.

INFORMIERE DICH ÜBER DIE LAGE
BESCHLEUNIGE DEINE UMFORMUNG
STUDIERE MIT FLEISS
ARBEITE MIT BEGEISTERUNG
ERNEUERE DICH DURCH UND DURCH
DEINE ZUKUNFT WIRD HERRLICH SEIN

Wir hatten in unserer Werkstatt unseren eigenen, ganz persönlichen Spruch aufgehängt:

BEWEISE DEM STAAT DEINE DANKBARKEIT
WIE?
INDEM DU MIT BEGEISTERUNG ARBEITEST
OHNE AN DICH SELBST ZU DENKEN

Maralde Meyer-Minnemann

Rede zur Verleihung des Förderpreises für literarische Übersetzung der Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg am 1. 12. 1992

Sehr verehrte Frau Senatorin, meine Damen und Herren, liebe Freunde,

... und auch hier ist es wie immer: Wir Übersetzer stehen im Schatten der Autoren. Doch wir wissen: Wir sind unersetzlich!
Seit es niedergeschriebene Sprache gibt, gibt es Übersetzer, die mit ihrer Arbeit zur Verständigung zwischen den Völkern und –, wenn sie Literatur übersetzen – zum Verständnis füreinander beigetragen haben. Wir Übersetzer haben eine wichtige Mittlerfunktion und sie ist heute wichtiger denn je, wenn wir an Hoyerswerda, Rostock und Mölln und an die Debatte um Artikel 16 des Grundgesetzes und Worte wie Staatsnotstand denken.
Wir üben einen alten, wichtigen und schönen Beruf aus. Schön, weil wir helfen, neue Lesewelten zu erschließen. Wieviel ärmer wäre beispielsweise meine Kindheit ohne Pippi Langstrumpf gewesen. Doch damals, als ich beim Lesen zur vierten im Bunde mit Pippi, Thomas und Annika wurde, war mir nicht bewußt, daß sie ja eigentlich schwedisch sprachen und ein Übersetzer oder eine Übersetzerin Astrids Lindgrens Buch noch einmal, auf Deutsch geschrieben hatte.
Den meisten Lesern geht es noch heute so. Sie lesen Fay Weldon, Jorge Amado oder Isabel Allende, ohne sich zu fragen, wie es dazu gekommen ist, daß diese Autoren sich in unserer Sprache ausdrücken.
Daß ein Übersetzer oder eine Übersetzerin dahinter stehen, die still – wenn sie nicht gerade über eine Schwierigkeit im Text fluchen – am Schreibtisch oder heute am Computer sitzen, ist den Lesern selten bewußt.
Wir sind die Autoren im Hintergrund, und es geschieht selten, daß wir im Rampenlicht stehen, so wie ich heute.
Meist sind wir nur zwischen den Buchdeckeln verborgen zu finden, unter dem Titel des Buches mit dem klein gedruckten Vermerk übersetzt von ...
Bis uns dieses Recht zustand, hat es lange gedauert und es waren viele Kollegen, die dafür gekämpft haben. Und wenn ich heute diesen Preis entgegennehmen darf, dann verdanke ich es *auch* meinen Hamburger Kollegen, denen es gelungen ist, die Kulturbehörde davon zu überzeugen, daß auch Übersetzer Literaturschaffende sind. Ihnen möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.
Sie sind es auch, die immer wieder versuchen, unseren Beruf und dessen Licht- und Schattenseiten ins Bewußtsein der Bevölkerung zu bringen, indem eine Kollegin beispielsweise einen Hellmuth Karasek daran erinnert hat, auch die Übersetzerin eines Buches zu nennen, das im Literarischen Quartett besprochen wird, und siehe da, zum ersten Mal seit Bestehen der Sendung wurde während der Buchmesse 1992 dem Fernsehpublikum deutlich gemacht: dem hochgelobten Autor stand, damit die deutschen Leser ihn verstehen, eine vorzügliche Übersetzerin zur Seite!
Als der *Spiegel* einen Artikel über die Wasserträger der Literatur publizierte, und unsere Lage als schlecht bezahlte Sherpas des Literaturbetriebs aufzeigte, waren es Kollegen aus dem Kreis, der sich einmal monatlich hier im Literaturhaus trifft, die über unsere Arbeit sprachen. Oder sie protestieren, wenn bei einer Buchankündigung in einer Zeitschrift oder einer Zeitung der Name des Übersetzers vergessen wird. Das Kultusministerium von Schleswig-Holstein beispielsweise wäre nie darauf gekommen, in diesem Jahr einer Übersetzerin den Kulturpreis des Landes zu verleihen, wenn sich nicht ein Kollege dafür eingesetzt hätte.
Wir sind selbstbewußter geworden in den letzten Jahren, und ich finde, wir haben allen Grund dazu! Wenn wir auch hier als letzte auftreten ...

Der Preis wurde für das Projekt der Übersetzung des Buches „Tratado das Paixões da Alma/Traktat über die Leidenschaften der Seele" von António Lobo Antunes vergeben. Das Buch wird voraussichtlich 1994 im Hanser Verlag erscheinen.
Anfang und Ende der Rede ergeben sich aus der Tatsache, daß die beiden prämierten Übersetzerinnen nach den sieben mit dem Förderpreis für Literatur ausgezeichneten Autoren zu Wort kamen.

Übersetzerwerkstatt 1993 – Ausschreibung

Das **Literarische Colloquium Berlin** veranstaltete mit der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten Berlin von Mai bis Oktober nächsten Jahres die **Übersetzerwerkstatt 1993.** Ziel des Projektes ist die Förderung von literarischen Übersetzern und die Erstellung druckreifer deutscher Übersetzungen von fremdsprachigen literarischen Werken des 20. Jahrhunderts.

Richtlinien für die Teilnahme an der Berliner Übersetzerwerkstatt 1993

I. Ziel der Förderung
Neun Zehntel aller auf der Welt veröffentlichten Literatur sind dem Leser durch Übersetzungen zugänglich. Das heißt, nicht der Autor selbst spricht zum Leser, sondern ein (vom Verlag beauftragter) Übersetzer. Die nicht zu unterschätzende Rolle im literarischen Leben, die die Übersetzer spielen, wird in Europa von der Kommission der EG übernational unterstützt. Und wenn seit 1989 auch im Land Berlin Übersetzerinnen und Übersetzer gefördert werden, ist dies Beweis dafür, daß die Einsicht wächst, daß Übersetzerinnen und Übersetzer ebenso wie Autorinnen und Autoren einer Förderung durch die öffentliche Hand bedürfen, um einseitige Entwicklungen auf dem literarischen Markt auszugleichen und eine Professionalisierung der Übersetzertätigkeit durchzusetzen. In Berlin, der neuen Brücke zwischen Ost und West, gibt es eine überdurchschnittliche Dichte an Übersetzern. Den Stipendiaten wird in der Übersetzerwerkstatt die Gelegenheit gegeben, durch intensive Textarbeit und Zusammenarbeit mit akademischen und praxisbezogenen Fachleuten ihre Sprachfertigkeit aufzufrischen, Kenntnisse in der Berufskunde zu gewinnen, Einblikke in Literatur- und Übersetzungsgeschichte zu erlangen, durch Analyse, Vergleich und Kritik ihren Übersetzungsstil zu hinterfragen und zu überarbeiten. Die Vermittlung von Produktions- und Rezeptionsvorgängen des Literaturbetriebes rundet die Fortbildung ab.

II. Bewerbungsbedingungen
Zur Förderung zugelassen sind nicht abgeschlossene Übersetzungen anspruchsvoller Literatur aus dem 20. Jahrhundert. Zu Literatur zählen neben Lyrik, Prosa, Theaterstücken auch entsprechende Kinder- und Jugendbücher ebenso wie literarische Essays. Um die Teilnahme an der Übersetzerwerkstatt kann sich bewerben, wer einen solchen, bisher noch nicht in deutscher Übersetzung vorliegenden Text ins Deutsche zu übertragen beabsichtigt.

III. Bewerbungsverfahren
Die Bewerbung ist beim
Literarischen Colloquium Berlin
Übersetzerwerkstatt 1993
Am Sandwerder 5
1000 Berlin 39
in 5facher maschinengeschriebener Ausfertigung einzureichen. Einsendeschluß ist der 28. Februar 1993. Die Bewerbung muß enthalten:
- Name und Anschrift
- einen kurzen Lebenslauf, der insbesondere Angaben über die bisherige übersetzerische Tätigkeit enthält und Angaben darüber, ob während der Dauer der Teilnahme an der Übersetzerwerkstatt eine Erwerbstätigkeit erfüllt werden soll und in welchem Umfang
- eine Übersetzungsprobe von 10 Seiten mit Original
- einen Hinweis auf die Rechtsgrundlage der Übersetzung (erfolgt die Übersetzung im Auftrag eines deutschen Verlages, bzw. mit oder ohne Absprache mit einem Rechtsinhaber?)

Die Teilnehmer an der Übersetzerwerkstatt werden durch eine Jury aufgrund der Prüfung der von den Bewerbern eingerichteten Manuskripte vorgeschlagen.

IV. Art und Höhe der Förderungshilfe (Stipendium)
Die ausgewählten Übersetzer erhalten vom Senator für Kulturelle Angelegenheiten (Referat IV B) ein Stipendium, das dazu bestimmt ist, die Übersetzer in die Lage zu versetzen, ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang an der Übersetzerwerkstatt teilzunehmen und im Idealfall die eingereichten Manuskripte zu vollenden. Es werden Stipendien für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten bewilligt. Das Stipendium beträgt insgesamt bis zu 12 000 DM. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen von bis zu 2 000 DM. Die Stipendiaten sind verpflichtet,
a) während der sechs Monate dauernden Übersetzerwerkstatt an den Wochenendseminaren und Veranstaltungen der Übersetzerwerkstatt in Berlin teilzunehmen;
b) innerhalb der Werkstatt gesetzte Fristen und Aufgaben für einzelne Arbeitsschritte und die zu erstellende Dokumentation einzuhalten.

V. Durchführung der Übersetzerwerkstatt
Die Übersetzerwerkstatt wird vom Literarischen Colloquium Berlin durchgeführt. Über einen Zeitraum von sechs Monaten werden die ausgewählten Teilnehmer in monatlichen Wochenendseminaren durch die Projektleitung und durch Fachleute (erfahrene Übersetzer, Lektoren, Verleger, Kritiker, Professoren der jeweiligen Sprachrichtung sowie Vertreter von kulturvermittelnden Institutionen) betreut.
Die Seminare werden im Literarischen Colloquium im Zeitraum von Mai bis Oktober 1993 durchgeführt.

VI. Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung
Die Bewilligung des Stipendiums wird zurückgenommen, wenn der Antragsteller das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, daß er den Grund nicht zu vertreten hat.
Das Stipendium ist zurückzuzahlen, wenn der Stipendiat seine Teilnahme an der Übersetzerwerkstatt ohne wichtigen Grund abbricht oder den Verpflichtungen gemäß Ziffer IV nicht innerhalb angemessener Zeit nachgekommen ist. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob das Stipendium bereits verwendet worden ist.
Die Auszahlung der monatlichen Raten wird gesperrt, wenn der Stipendiat seinen Verpflichtungen nach Ziffer IV nicht nachkommt.

Gisbert Jänicke

Zwei Schnurrbärte auf Naxos

In der Chora, der Hauptstadt von Naxos, steht an einer verkehrsreichen Straßenkreuzung ein kleiner, schnurrbartverzierter Herr aus Stein. Genauer gesagt, es steht, hoch auf einem Sockel, seine Büste. Tief unten lesen wir in griechischen Lettern Namen und Lebensdaten: ΜΙΧ. ΔΑΜΙΡΑΛΗΣ 1857–1917.
Herr Damiralis wäre sicher unserer Aufmerksamkeit entgangen, wäre er allein dagestanden. Das tat er aber nicht, sondern ihm zu Füßen – „zu Brüsten" müßte man wohl sagen, denn Füße hatte er ja nicht – bemühte sich um die Aufmerksamkeit einheimischer und angereister Passanten kein Geringerer als good fellow William Shakespeare, schnurrbartverziert auch er. Darüber hinaus waren in das Standbild, auf einer ausgewickelten Schriftrolle, doch schon in leicht verwitterter Schrift, die griechischen Titel etlicher literarischer Produkte des letzteren eingemeißelt. Macbeth lasen wir da, der Kaufmann von Venedig, Hamlet, Othello, König Lear etc. etc.
Unser Verdacht war geweckt! Sollte es wirklich wahr sein? Ein Denkmal für einen Übersetzer? Der Gedanke kam uns unglaublich, aber – zugegeben – schmeichelnd vor.
Wir reisten von Naxos ab, ohne Gewißheit erlangt zu haben. Wir fragten die Leute auf der Straße und in den umliegenden Geschäften und Tavernen, wir fragten beim Buchhändler und beim Apotheker, fragten in der Touristeninformation und im Bürgermeisteramt: fast alle hatten das Denkmal gesehen, niemand wußte, wen es darstellte. Niemand auf Naxos wußte, wer Herr Damiralis war, geschweige denn, was er mit Shakespeare – oder Naxos – zu tun hatte. Herr Damiralis war – trotz seines schönen Denkmals – ein vergessener Mann.
Die Antwort erhielten wir nach unserer Rückkehr, sie stand zu lesen in der ΜΕΓΑΛΗ ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΕΓΚΗΚΛΟΠΑΙΔΕΙΑ, der Großen griechischen Enzyklopädie: „Damiralis. Gelehrte Familie aus Naxos." Als Nummer 1 (eine frühere Auflage der Enzyklopädie hatte die gelehrte Familie nicht gekannt, nur ein paar lokale Politiker aus demselben Geschlecht): „Michail. ... Hat sich als Übersetzer, vor allem aus dem Englischen, einen Namen gemacht." Und seine Werke und Taten sind aufgezählt. Michail Damiralis hat neunzehn Dramen Shakespeares ins Griechische übersetzt. Und dafür hat ihm seine Heimatinsel ein Monument hingestellt. Auch wenn sie sich schon bei der Errichtung des Standbildes kaum noch über seine irdische Existenz im klaren gewesen sein dürfte. Denn, Herr Damiralis war keineswegs, wie es das Denkmal behauptet, 1857 geboren, sondern schon 1852, und er starb nicht 1917, sondern erst ein Jahr danach. So steht's wenigstens in der Enzyklopädie.
Im übrigen stehen die Herren Damiralis und Shakespeare durchaus nicht so stabil da an ihrer Straßenkreuzung. Sei es durch die Erschütterungen des Verkehrs oder eines geringen Erdbebens, jedenfalls haben sich Denkmal und Sockel auseinanderbewegt, daß die Gefahr besteht, unsere beiden Koryphäen, Herr Damiralis und Herr Shakespeare, kippen eines schönen Tages in den Straßenstaub. Das wäre allzu schade.

Ursel Bracher

Sag es wie die Dänen – oder: Deitsche Sprache sein särr schwär – oder: wozu brauchen wir eigentlich professionelle Übersetzer?

Dänisch und Deutsch sind nahe Verwandte. Wenn Holländisch und Deutsch Geschwister sind, so Dänisch und Deutsch vielleicht Halbgeschwister oder allenfalls Vettern ersten Grades. Hat man einmal die Regeln, nach denen die Lautverschiebung funktioniert, „erspürt", ist der passive Wortschatz fast unbegrenzt – „false friends" natürlich eingeschlossen –: Man versteht fast alles, vorausgesetzt, die Leute reden nicht zu schnell. Und auch den eigenen Umgang mit der „Halb-Fremdsprache" erlernt man

leicht. Das gilt in beiden Richtungen. Ergießen sich gar, wie zum Beispiel in Jütland, in jedem Sommer Zehntausende von deutschen Touristen über die Strände, so haben die Ansässigen monatelang Gelegenheit zu einem kostenlosen Sprachkurs nach der „direkten Methode": Sie werden auf Deutsch um Auskunft gebeten, sie antworten, bedienen, rechnen und kassieren auf Deutsch; und sie geben auf Deutsch heraus, manchmal in DM. Sollte es ihnen da schwer fallen, auch den Text ihrer „Touristen-Informationen" ins Deutsche zu übertragen - für Feriengäste, die nicht so leicht lernen wie sie? Das sieht dann ungefähr so aus:

Fährt man den Weg von Ho nach Skallingen, wird man kurz nach der südlichen Grenze der Plantage einen kleinen, unbeträchtlichen Wasserlauf mit dem anregenden Namen „Havnegrøft" - Hafengraben - passieren.
Vor mehr als 350 Jahren war hier entlang der südlichen Seite der jetzigen Ho Plantage die große Hafenstadt Sønderside, von derem Landungsplatz Schiffe nach dem Baltikum, nach Grünland, Island, Norwegen, Schweden, Deutschland und den Niederlanden mit allen Warensorten absegelten.
Von den großen Städten Amsterdam und Hamburg, woraus wöchentlich Schiffe nach Sønderside absegelten, wurde eine Reihe von Warengruppen wie Glas- und Porzellanwaren, Kupfer- und Silberwaren, bessere Kleidungsstoffe und Seide ausgeschifft. Die Seide war jedoch nicht für gewöhnliche Leute erlaubt. Bei den Verkaufsständen in Sønderside konnte man jedoch oft die Übertretung dieses Gesetzes zu sehen bekommen.
Der Handel am Sønderside war lebhaft, und von den Steuerlisten wissen wir, daß es zum Beispiel im Jahre 1608 102 Geschäftsleute gab, die den Steuer bezahlten oder sich den Steuer zu entziehen versuchten. In den bewahrten Gerichtsbüchern vom Kjærgaard Birketing sind eine Menge von Fällen, die ihre Herkunft in Sønderside haben.
Nicht selten kam es zu Gewalt zwischen den Seeleuten, aber auch der Pfarrer aus Ho ist in mehreren Fällen in Schlägerei geraten, wenn er erschien um den Schiffsbrüchigen oder auch anderen zu helfen, die den Tisch und die Gnade Gottes suchten.
In mehreren Fällen versuchten die Beamter im königlichen Dienst den Handel mit unverzollten Waren zu stoppen, es geling aber selten, und eine Zeitlang wurde der Handel zu großen Schaden der Geschäftsleute in Sønderside durch Umladung auf offener See durchgeführt, wo die Zollbeamter keinen Zutritt hatten.
Einige der Geschäftsleute hatten sich als Schiffsmakler spezialisiert, noch andere im lebhaften Geldverleih mit Wucherzinsen und nachfolgenden Erpressungen. Nicht selten würde ein einzelner Schuldner mehrere Leute mit sich im Fall ziehen, das schwarze Geld war allgemeiner als das weiße Geld.
Konnte eine Sache nicht gelöst werden, kam es nicht selten zum Mord, oder man hat das Geschäft des Gegners abgebrennt.

In einigen Fällen wurde eine Frau oder ein Mann der Zauberei beschuldigt, und wurde den Betroffenen schuldig gesprochen, wurde er auf dem Richtplatz verbrannt, der ein kleiner Heidehügel war, den man immer noch an der alten Thingstätte in Kjærgaard sehen kann.
Am sonsten waren die häufigsten Vergehen Fällen, wo die Leute sich gestritten hatten, eine Hausfrau, die mit einem heißen Feuerhaken nach ihrem Ehemann geschlagen hatte. Getrunkene Leute, die ihre Pferde nicht gebunden hatte, und wo die Pferde dann das Korn des Nachbarns gefressen hatten. Huren, die das Geld ihrer Besucher gestohlen hatten, oder Schüler, die von der Justiz des Schulmeisters geschwänzt hatten.
In Sønderside hatte man in vielen Jahren sowohl einen deutschen wie auch einen dänischen Schulmeister. Das war Privatschulen, wo die Schüler das Rechnen und Schreiben lernten, insoweit die Schulgelder ausreichten. Am beßten waren die Schüler beim Katechismus und die körperliche Abstrafung des Schulmeisters zu entgehen.
Durch mehreren großen Razzien versuchte der stadtliche Gerichtsvollzieher in Varde einige der verbotswidrigen Unterkommen, Spielhöllen und der heimlichen Ausschänke in den Straßen von Sønderside zu schließen. Es hat aber selten sehr lange gedauert, bis die Sittlichkeit auf der Schiffsbrücke wieder auf böse Wege geriet.
Als der große Springflut, „der große Mandruch" in der Nacht zwischen den 10. und den 11. Oktober 1634 die Sønderside verwüstete und teilweise ausradierte, meinte man, es sei die Strafe Gottes wegen des gottlosen Leben, das am Sønderside geführt worden war ...

Und da gibt es noch Leute, die behaupten, wer in Dänemark Ferien macht, hat nichts zu lachen.
Gebildete Dänen sprechen übrigens ein erstaunlich gutes Deutsch - oft akzentfrei. Aber sie schreiben es nicht!
Ob da unsere mehrsprachigen Ferienprospekte besser sind?!

Regina Peeters

Neues in Straelen

Neue Nachschlagewerke für die Bibliothek des Europäischen Übersetzer-Kollegiums

Arabisch

Manzur, Ibn: Lisan al 'arab. Beirut: Dar Sader, 1988. 15 Bände!

Deutsch

Aktuell '92: Das Lexikon der Gegenwart. Dortmund: Harenberg, 1991. 648 S.
Bosch, Ruth: Stichwörter der Telekommunikation. Berlin: Schiele und Schön, 1988. 122 S.
Diener, Michael S.: Das Lexikon des Zen. München: Barth, 1992. 264 S.
Ehrhard, Franz-Karl: Das Lexikon des Buddhismus. München: Barth, 1992. 271 S.
Das große Buch der Flugzeuge: Die Geschichte des Fliegens, Design und Bau von Flugzeugen, Entwicklung von Motoren, Flugsysteme. München: Orbis, 1991. 361 S.
Fellow, Gordon: Fellows Lexikon der Englischen Antiquitäten. Eltville: Bechtermünz, 1991. 284 S.
Grabois, Aryeh: Enzyklopädie des Mittelalters. Zürich: Atlantis, ca. 1977. 646 S.
Gütermann Näh-Lexikon. 17., aktual. Aufl. München: Lexika-Verlag, 1988. 190 S.
Haferkorn, Heinz (Hg.): Lexikon der Optik. Hanau: Dausien, 1988. 390 S.
Helck, W.: Kleines Wörterbuch der Aegyptologie. 3. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz, 1987. 425 S.
Hüsing, Johannes O.: Lexikon der Bienenkunde. München: Ehrenwirth, 1987. 399 S.
Das kleine Bergbaulexikon. 7. erw. Aufl. Essen: Verlag Glückauf, 1988. 404 S.
Kühnel, Harry: Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung: Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter. Stuttgart: Kröner, 1992. 334 S.
Kunzler, Martin: Jazz-Lexikon: von AABA-FORM bis Zwingenberger; 2 Bände. Reinbek: Rowohlt, 1991. 1390 S.
Lurker, Manfred: Lexikon der Götter und Symbole der alten Ägypter: Handbuch der mystischen und magischen Welt Ägyptens. München: Scherz, 1989. 254 S.
Mory, Ludwig: Bruckmanns Zinn-Lexikon. München: Bruckmann, 1977. 324 S.
Musikinstrumente der Welt: Mehr als 1600 Musikinstrumente mit über 4000 Ill. München. Orbis 1988. 319 S.
Nickel, Rainer: Kleines Lexikon zur römischen Welt. Bamberg: Buchners, 1987. 239 S.
Paul, Hermann: Deutsches Wörterbuch. 9., vollständig neu bearbeitete Aufl. Tübingen: Niemeyer, 1992. 1130 S.

Pfaender, Heinz G.: Schott Glaslexikon. Landsberg: mvg-Verlag, 1989. 168 S.
Pflaum, Dieter (Hg.): Lexikon der Public Relations. Landsberg: Verlag Moderne Industrie, 1989. 471 S. (mit mehrsprachigem Register)
Pflaum Dieter (Hg.): Lexikon der Werbung. 4., überarb. Aufl. Landsberg: Verlag Moderne Industrie, 1991. 554 S.
Pietsch, Hans-Joachim: Amateurfunk-Lexikon: 1250 Begriffe von A - Z. 3., neu bearb. Aufl. München: Franzis, 1990. 454 S.
Reid, William: Das große Buch der Waffen: Von der Steinzeit bis zur Gegenwart. München: Orbis, 1991. 278 S.
Rohr, Bernd: Fußball-Lexikon. München: Copress Verlag, 1991. 423 S.
Schuster, Georg: Geheime Gesellschaften, Verbindungen und Orden. Wiesbaden: Fourier, 1991. 584 S.
Der Sport-Brockhaus: Alles vom Sport von A - Z. 5., mit einem Nachtrag versehene Aufl. Mannheim: Brockhaus, 1989. 656 S.
Sportregeln: Die offiziellen Regeln; Wissenswertes von A bis Z. Niedernhausen: Falken
1. Squash. 1990. 64 S.
2. Kegeln. 1991. 94 S.
3. Eishockey 1991. 116 S.
4. Baseball. 1991. 106 S.
5. Handball. 1990. 87 S.
Thiel, Erika: Geschichte der Mode: Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 7. Aufl. Augsburg: Weltbild Verlag, 1990. 463 S.
Walther, Hendrik: BI-Lexikon Ikebana und Bonsai. Leipzig: Bibliographisches Institut, 1990. 291 S.
White, Antony: Möbelstilkunde: Mobiliar und Einrichtungen. Aus dem Englischen übersetzt. München: Orbis, 1990. 113 S.
Ziegenrücker, Wieland: Sachlexikon Popularmusik. Erweiterte Neuausgabe. München: Piper, 1989. 536 S.

Englisch
Babel, Wolfgang: Wörterbuch Biotechnologie: Englisch-Deutsch. Thun: Deutsch, 1989. 113 S.
Doberman, C.: Das Wörterbuch vom Wassersport: Englisch-Deutsch-Englisch. Bielefeld: Delius Klasing, 1987. 873 S.
Fachwörterbuch Chemie und chemische Technik: Deutsch-Englisch. 4., stark bearb. und erw. Aufl. Berlin: Hatier, 1992. 760 S.
Green, Stanley: Hollywood musicals year by year. Milwaukee: Leonard, 1990. 351 S.
Green, Stanley: Broadway musicals: show by show. Milwaukee: Leonard, 1987. 367 S.
Gross, Helmut: Wörterbuch Chemie und chemische Technik: Englisch-Deutsch. Thun: Deutsch, 1990. 752 S.
Haas, Roland: Dictionary of psychology und psychiatry: German-English. Toronto: Hogrefe, 1988. 438 S.
Kolbe, Werner: Künstliche Intelligenz: Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch. Berlin: Verlag Technik, 1990. 236 S.
Mühle, Peter: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau: Englisch-Deutsch. Berlin: Verlag Technik, 1990. 732 S.
Pohl, Reinhard: Wasserbau: Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch. Berlin: Verlag Technik, 1990. 200 S.
Schwenkhagen, Hans: Wörterbuch Elektrotechnik und Elektronik: Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch. 5. Aufl. Düsseldorf: Cornelsen Girardet, 1989. 868 S.
Sube, Ralf: Dictionary of physics Englisch-German. Thun: Deutsch, 1987. 1006 S.
Watznauer, Adolf: Geowissenschaften Englisch-Deutsch, Berlin: Verlag Technik, 1987. 388 S.

Französisch
Potonnier, Georges: Wörterbuch für Wirtschaft, Recht und Handel: Französisch-Deutsch. Wiesbaden: Brandstetter, 1990. 1678 S.
Schlegelmilch, Aribert (Hg.): Polytechnisches Wörterbuch Französisch-Deutsch: 2 Bände. München: Hueber, 1990. 1162 S.
Schubert, Joachim: Fachwörterbuch Textil: Deutsch-Französisch, Französisch-Deutsch. Frankfurt: Deutscher Fachverlag, 1988. 267 S.
Toulouse, Claude (Hg.): Landwirtschafts-Wörterbuch: Französisch-Deutsch, Deutsch-Französisch, 2 Bände. Schönaich: Toulouse-Verlag, 1992. 337 S., 419 S.

Italienisch
Conte, Giuseppe: Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache: Deutsch-Italienisch. 4., neubearbeitete Aufl. München: Beck, 1989. 582 S.

Portugiesisch
Jayme, Erik (Hg.): Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache: Deutsch-Portugiesisch. München: Beck, 1990. 540 S.
Wein, Volker (Hg.): Ökonomisches Wörterbuch Portugiesisch-Deutsch. Frankfurt: Knapp, 1988. 204 S.

Spanisch
Becher, Herbert: Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch-Deutsch. München: Beck, 1988. 1142 S.
Becher, Herbert: Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache: Deutsch-Spanisch. München: Beck, 1989. 1019 S.
Radde, Karl: Polytechnisches Wörterbuch Deutsch-Spanisch. Berlin: Verlag Technik, 1989, 812 S.

Schwedisch
Schottmann, Hans: Wörterbuch der schwedischen Phraseologie in Sachgruppen. Münster: Kleinheinrich, 1989. 330 S.

Mehrsprachig
Gartenberg, Jon: Glossary of filmographic terms: zwölfsprachiges Glossar. 2. Aufl. Brüssel: FIAF, 1989. 149 S.
Rebmann, Gerhard: Bekleidungswörterbuch: Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch. 2. Aufl. Berlin: Schiele und Schön, 1989. 777 S.
Rehahn, Jens, P.: Fachwörterbuch optische Kommunikationstechnik: Englisch-Deutsch-Französisch-Russisch. Berlin: Hatier, 1992. 155 S.
Student-Bilharz, Barbara: Fachwörterbuch Sprengtechnologie Deutsch-Englisch-Französisch. Weinheim: VCH, 1988. 331 S.
Sube, Ralf: Strahlenschutz, Strahlenbiologie, Nuklearmedizin: Englisch-Deutsch-Französisch-Russisch. Berlin: Verlag Technik, 1985. 476 S.
Weiss, Rudolf: Wörterbuch alpiner Begriffe: Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch. München: Rother, 1989. 452 S.

Die Bibliothek des EÜK hat dank einer Schenkung von Viktor Thielen zwei bedeutende Enzyklopädien mehr:

Hebräisch
Israel general encyclopedia, Jerusalem: Kelter Publ., 1990. 4 Bände

Hindi
The encyclopaedia indica. First publ. 1915. Delhi: BR Publ. Comp., reprint 1986. 25 Bände!

Ein herzliches Dankeschön auch an den Deutschen Taschenbuch-Verlag, der Ende des vergangenen Jahres dem Europäischen Übersetzer-Kollegium Nachschlagewerke im Wert von 1500 DM geschenkt hat.
Seit Anfang 1992 erhält das EÜK von mehreren Zeitungen und Zeitschriften ein kostenloses Abo: Berliner Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Süddeutsche, taz, „neue deutsche literatur", „freitag" und „Parlament".

DER ÜBERSETZER erscheint zweimonatlich. Einzelpreis DM 3,- zuzüglich Versandkosten. Herausgeber: Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e. V. (VDÜ) und Bundessparte Übersetzer des VS in der IG Medien. Verlag: IG Medien. Verantwortlich: Burkhart Kroeber, Hohenzollernstraße 83, W-8000 München 40. Redaktion: Silvia Morawetz, Turnerstraße 31, W-6900 Heidelberg; Renate Orth-Guttmann, Sachsenhäuser Landwehrweg 82, W-6000 Frankfurt 70; Denis Scheck, Südwall 18, W-4172 Straelen. Herstellung: Lothar Letsche. Postgirokonto für die Zeitschrift DER ÜBERSETZER: Stuttgart Nr. 93268-704 (Bankleitzahl 600 100 70). Für unverlangte Manuskripte keine Haftung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangaben. - Druck: W. E. Weinmann Druckerei GmbH, W-7024 Filderstadt (Bonlanden). 2/93